



Pressemitteilung

Brutto für Netto: Pappe zum Pralinenpreis?

Verbraucherzentrale und Eichdirektion bemängeln in Hessen viele Verstöße durch Mitwiegen von Verpackungen

Borken, 23.06.2009. Wer im Feinkostladen belgische Pralinen zum Kilopreis von rund 38 Euro einzeln auswählt, gönnt sich ein teures Vergnügen. Doch ahnt der Feinschmecker wohl kaum, dass ihm beim Abwiegen der Leckereien die Verpackung zum Pralinenpreis mit rund 1,20 Euro mitberechnet wird. Dass dem so ist, belegt die drastische Beanstandungsquote in der gemeinsamen Schwerpunktaktion „Brutto für Netto“ der Hessischen Eichdirektion und der Verbraucherzentrale Hessen. Über ein Drittel der im Mai 2009 überprüften Verkaufsstellen verstieß gegen die gesetzlichen Bestimmungen. Sie wiegen bei der Auspreisung loser Lebensmittel das Verpackungsmaterial einfach mit und lassen die Kunden dafür zahlen.

Der Handel ist beim Verkauf loser Ware wie Obst, Fisch, Fleisch, Käse oder Feinkost gesetzlich verpflichtet, nur das Netto-Gewicht des Lebensmittels ohne das Gewicht der Verkaufsverpackung (Tara) zu berechnen. Bei den verdeckten Kontrollen der Hessischen Eichdirektion hagelte es jedoch Beanstandungen: Von 213 überprüften Geschäften missachteten 77 (36 %) die Vorschriften. Spitzenreiter bei den Verstößen waren die Fachgeschäfte wie Metzgereien oder Feinkostläden: in jedem zweiten (57) der 110 überprüften Läden wog das Verkaufspersonal die Verpackung mit. Auch an jeder fünften der 103 kontrollierten Supermarkt-Frischtheben wurde die Tarataste beim Abwiegen nicht benutzt oder war das Papiergewicht nicht hinterlegt.

„Der Verbraucher ist aufgerufen, das Abwiegen genau zu beobachten und uns Unregelmäßigkeiten zu melden. Vor dem Wiegen muss die Tara-Taste gedrückt werden. Der Kunde kann das auch daran erkennen, dass die Waage ohne Verpackung einen negativen Wert, also zum Beispiel -25 Gramm anzeigt“, informiert Klaus Pankow von der Hessischen Eichdirektion in Darmstadt.

„Die Ergebnisse wiederholen sich seit Jahren“, beanstandet Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. „Der Einzelhandel darf Pappe nicht ungestraft zum Erdbeerpreis verkaufen! Was im Einzelfall meist nur wenige Cent ausmacht, summiert sich auf Kosten der Verbraucher“, so Schauff. Die Eichbehörden müssen in die Lage versetzt werden, diesem chronischen Missstand durch verstärkte Kontrollen und Sanktionen zu begegnen.

Das Faltblatt der Eichbehörden „Brutto für Netto“ informiert Verbraucher und Verkäufer über die Rechte und Pflichten. Es ist kostenlos in der Beratungsstelle Borken der Verbraucherzentrale Hessen und bei der Hessischen Eichdirektion in Darmstadt erhält.